



IFS-Spezialseminare:

Zolltarifizierung von Waren der Kapitel 84, 85 und 90

(KN 2018)

am 21. März 2018, 9.30 h – ca. 17.15 h, Eden Hotel Wolff, München (ggü Hbf)

Die Kombination dieses Seminares mit dem Seminar am 22.03. ist sinnvoll und zweckmäßig.

REFERENTEN

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um wichtige Praktikerseminare für Importeure und Exporteure über technologische und zolltarifliche Einordnungsprobleme von elektrischen und elektronischen Waren, optischen Waren, Messgeräten, Teilen und Zubehör nach dem Zolltarif und dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik.

Werner HERBST

Die Seminare – welche im Workshopcharakter durchgeführt werden - vermitteln Mitarbeitern, die sich neu mit diesem Bereich befassen, die notwendigen Kenntnisse; erfahrenen Mitarbeitern dienen die Seminare zur Auffrischung.

Wolfgang LÄPKE

Diplom-Finanzwirte,
München

In dem Seminar am 22.03. wird die Einreihung von Teilen anhand der maßgeblichen Anmerkung 2 zu Abschnitt XVI systematisch unter Verwendung eines Einreihungsschemas und ausgewählter Beispiele vermittelt sowie die Abgrenzung zu Zubehör dargestellt. Die Kenntnisse der Einreihungsgrundregeln etc. der Veranstaltung vom 21.03. sind Voraussetzung für die Teilnahme am 22.03.2018.

Näheres zu den Dozenten, die oft kopiert, doch nie erreicht werden, bitte bei IFS e.V. erfragen

Anregungen, Fragen und Diskussionsbeiträge aus dem Teilnehmerkreis werden gerne vorab entgegengenommen.

Je Teilnahmegebühr pro Tag: 550,00 EUR zzgl. 19 % USt.
(500,00 EUR zzgl. 19% USt. für Frühbucher bis 01.03.2018)

IFS e.V. Anmelde- und Rücktrittsbedingungen finden Sie im Internet unter www.IFS-info.de.

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz
Tel. 06131 222280
Fax 06131 222210
e-Mail info@ifs-info.de

Anmeldungen bitte schriftlich per Fax oder Internet an IFS e.V.

THEMENPUNKTE (Auszug beider Tage)

Aufbau und Inhalt der Kapitel 84, 85 und 90 – Änderungen KN 2018

Rechtliche Grundlagen für die Einreihung von Waren in Kapitel 84, 85 und 90

- Allgemeine Vorschriften - AV -
(insb. AV 1, AV 2, AV 3, AV 6)
- Anmerkungen zum Abschnitt XVI
Kombinierte Maschinen
Multifunktionsmaschinen
Funktionelle Einheiten
- Anmerkungen zu den Kapiteln 84, 85 und 90

Überblick über die Einreihung von Teilen und Zubehör

Grundregeln für die Einreihung von Teilen in Abschnitt XVI des EZT

- Abgrenzung zwischen Teilen und Zubehör
- Anmerkung 2 zu Abschnitt XVI
- Einreihungsschema

Teil oder noch nicht zusammengesetzte Maschine

Erkennbarkeit von Teilen

Grundsatz der primären Zweckbestimmung

Teile von Multifunktionsmaschinen, Kombinationen und funktionellen Einheiten

Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit

Unvollständige, unfertige und rohe Teile

Maßgebliche Erkenntnismittel für die Einreihung

Neueste Rechtsprechung

Ausgewählte Beispiele

- Änderungen vorbehalten-

Ergänzung dieser Veranstaltungen durch:

Klassifizierung von Waren des technischen Bereichs (ZT, AL,...) und Einklassifizierung von Bestandteilen und Ersatzteillieferungen nach Güterlisten

Praktikerseminare für Importeure und Exporteure über technologische und zolltarifliche Einordnungsprobleme von Waren des technischen Bereichs (Kapitel 84, 85, 90) nach Zolltarif/Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, sowie der Systematik und der Ordnungskriterien weiterer exportrelevanter Listen/Güterlisten – Bestandteile etc. Vermittelt werden Strategien zur Sachverhaltsaufklärung, Subsumtion und Verhalten in Zweifelsfällen.

Weitere Veranstaltungen zum Zoll-, Außenwirtschaftsrecht, Umsatzsteuerrecht und Melderecht (Statistik, Zahlungsverkehr, etc.) finden Sie im Internet unter: www.IFS-Institut.de.